

Präambel

Die Gemeindevertretung Siebeneichen hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 eine Nutzungserweiterung des Feuerwehrhauses beschlossen. So ist es Bürgern der Gemeinde Siebeneichen möglich den Schulungsraum im Feuerwehrhaus für besondere Familienfeiern in einem eingeschränkten Rahmen zu nutzen. Dabei sind die besonderen Umstände der Örtlichkeit zu beachten.

Nutzungsordnung

§ 1 Anlass der Feierlichkeit

Erlaubt sind familiäre Feierlichkeiten, Jubiläen oder andere besondere persönliche Anlässe. Die Anzahl der Gäste darf dabei 30 (dreißig) nicht überschreiten (Kinder bis 7 Jahre zählen dabei nicht).

Ausgenommen sind Veranstaltungen mit Öffentlichkeitscharakter, wie z.B. Polterabende, Jugendpartys oder andere Feiern, an welchen eine unbestimmte Anzahl an Gästen zu erwarten ist.

Untersagt sind gewerbliche Veranstaltungen, Feierlichkeiten, von welchen eine Störung der Nachtruhe oder eine Störung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erwarten ist.

§ 2 Einsatz der Feuerwehr

Wichtig: Im Einsatzfall der Feuerwehr (z.B. Ertönen der Sirene) ist der Vorplatz unbedingt von Besuchern freizuhalten. Diese haben sich für ca. 15 Minuten im Gebäudeinneren aufzuhalten!

Den Anordnungen des Einsatzleiters der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten!

In besonderen Einsatzlagen, welche eine Nutzung des Schulungsraumes für Einsatzzwecke notwendig macht, ist auf Anordnung des Einsatzleiters die Feier abubrechen und der Schulungsraum zu räumen.

§ 3 Vergabe

1. Die Benutzung ist bei dem/der Bürgermeister/in der Gemeinde Siebeneichen zu beantragen. Der/die Bürgermeister/in entscheidet unter Beachtung dieser Nutzungsordnung, über die Vergabe.
2. Ein Anspruch auf Überlassung der Räume besteht nicht.
3. Die Vergabe erfolgt nur an Bürger der Gemeinde Siebeneichen.

§ 4 Untervermietung

Eine Untervermietung ist nicht zulässig.

§ 5 Widerrufsvorbehalt

Die Gemeinde Siebeneichen behält sich jederzeit den Widerruf der erteilten Genehmigung vor. Dies gilt insbesondere, sofern nach der Erteilung der Genehmigung Tatsachen bekannt werden, die nicht mit den Zielen der Gemeinde vereinbar sind.

§ 6 Umfang der Nutzung

Vermietet werden der Schulungsraum, incl. Möblierung und die Toiletten. Der Regieraum (Heizung, Geschirrspüler, Herd usw.) wird nicht vermietet, er ist lediglich zur Inbetriebnahme des Geschirrspülers Spüle-, Wasserzapfstelle vom Veranstalter oder eines Beauftragten des Veranstalters zu betreten.

Die Nutzung des Geschirrs, der Bestecke und Gläser ist bei Bedarf zulässig und nach Gebrauch sauber wieder im Schrank zu verstauen.

Eine Dekoration des Schulungsraumes ist nicht zulässig (Tischdekoration ist erlaubt).

Der Vorplatz ist nur zur An- und Abfahrt behinderter bzw. älterer Personen zu nutzen; Warenanlieferung ist ebenso erlaubt. **Die PKW-Stellplätze sind ansonsten unbedingt freizuhalten!**

§ 5 Reinigung

An dem der Veranstaltung folgenden Tage ist eine Komplettreinigung der Räumlichkeiten durchzu-

führen bzw. rechtzeitig ein Reinigungsunternehmen zu beauftragen. Reinigungsmaterial wird nicht gestellt.

Der angefallene Müll ist vom Nutzer umgehend zu entsorgen.

§ 6 Entgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird eine Schutzgebühr i.H. von 75,- € erhoben. Diese ist bei Reservierung der Räumlichkeit zu zahlen.

Der/Die Bürgermeister/in o.V. i.A. regelt die Übernahme und Abnahme der Räumlichkeiten und des Inventars. Er/Sie nimmt evtl. Schadensmeldungen entgegen.

§ 7 Hausrecht

1. Die Nutzer haben diese Nutzungsordnung zu beachten.
2. Das Hausrecht übt der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Siebeneichen bzw. die von ihm/ihr beauftragte Person aus.
3. Der/die Bürgermeister/in oder dessen beauftragte Person ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Den Anordnungen dieser Person ist zu folgen. Sie ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese Bestimmungen und bei Nichtbefolgen die Nutzung zu untersagen.

§ 8 Haftung

1. Für alle Schäden, die der Gemeinde Siebeneichen am und im Feuerwehrhaus, an den überlassene Einrichtungsgegenständen und den Außenanlagen entstanden sind, auch wenn kein eigenes Verschulden vorliegt, haftet der/die Nutzer/in.
2. Jeder Schadenfall ist unverzüglich der Gemeinde Siebeneichen anzuzeigen.
3. Die Haftung für einen verlorenen Hausschlüssel liegt beim Nutzer. Der Verlust ist sofort anzugeben.
4. Der Schadenersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten. Der/die Nutzer/in kann nicht verlangen, den früheren Zustand selbst wieder herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

§ 9 Datenverarbeitung

1. Die Gemeinde Siebeneichen ist berechtigt, für die Bestandserfassung und zur Berechnung und Veranlagung von Entgelten nach dieser Nutzungsordnung, personenbezogene Daten und Angaben zu **erheben** und zu verarbeiten.
2. Die Gemeinde Siebeneichen kann personenbezogene Daten im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an Dritte (Polizei und örtliche Ordnungsbehörde) weiterleiten.
3. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siebeneichen, den _____

Gemeinde Siebeneichen
Bürgermeister/in

Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus der Gemeinde Siebeneichen

Reservierung: _____ bis _____
Datum/Uhrzeit Datum/Uhrzeit

Anlass: _____

Nutzer/in: _____
Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Schutzgebühr erhalten: _____
(Bgm. o. V. i.A.)

Von der o.g. Nutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen und eine Ausfertigung erhalten.

Siebeneichen, den _____

Unterschrift Nutzer/in

Unterschrift Gemeinde Siebeneichen